



Medieninformation Nr. 359 vom 23.04.2010

Lebendige Erinnerung Murnaus an Ödön von Horváth

Zurecht hat die Murnauer Ödön-von-Horváth-Gesellschaft schon vor Jahren darauf hingewiesen, dass die damals wie heute für Staatsangehörigkeitsfragen zuständige Regierung von Oberbayern, aber nicht der Markt Murnau 1928 einen Einbürgerungsantrag Ödön von Horváths abgewiesen hat. Der Markt gab 1927 lediglich eine Stellungnahme auf Grundlage der einschlägigen Rechtsvorschriften ab.

„Es ist verdienstvoll, wie sorgfältig sich die Murnauer Ödön-von-Horváth-Gesellschaft mit dem Leben dieses berühmten Literaten auseinandersetzt“ kommentiert Regierungspräsident Christoph Hillenbrand Forschungsergebnisse zum Einbürgerungsantrag von Horváths. Sie sind bereits 2001 in der Dokumentation des Internationalen Murnauer Horváth-Symposiums von Frau Gabi Rudnicki-Dotzer, der 1. Vorsitzenden der Gesellschaft, veröffentlicht.

Auf jüngste Bitten von Frau Rudnicki-Dotzer gegenüber Regierungspräsidenten Hillenbrand hat sich die Regierung von Oberbayern damit ganz aktuell nochmals auseinandergesetzt. Wie im genannten Beitrag ausführlich dargestellt, scheiterten die Bemühungen Ödön von Horváths um die bayerische und damit auch deutsche Staatsbürgerschaft 1928 bei der Regierung von Oberbayern am Nachweis ob sich der Antragsteller „dauernd zu ernähren im Stande ist“, wie es in § 8 Abs. 1 Nr. 4 - des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG) vom 22.07.1913 hieß. Tatsächlich findet sich die entscheidende Formulierung noch heute in den einschlägigen Rechtsvorschriften. Vor diesem Hintergrund schrieb Hillenbrand dieser Tage an die Murnauer Ödön-von-Horváth-Gesellschaft: „Die vielfach vorherrschende Auffassung, wonach die Gemeinde Murnau den Einbürgerungsantrag abgelehnt habe, ist mit Hilfe Ihres detaillierten Beitrags widerlegt, da zuständige Entscheidungsbehörde die Regierung von Oberbayern war.“